

Sozialfragen und Menschenrechte

Ausschuss gegen Folter | 69. Tagung 2020

- Zwei Tagungen wegen der COVID-19-Pandemie abgesagt
- Virtuelles Format sorgte für Schwierigkeiten
- Auswirkungen der Pandemie auf Misshandelte

Das **Übereinkommen gegen Folter und andere grausame, unmenschliche oder erniedrigende Behandlung oder Strafe (Convention against Torture and Other Cruel, Inhumane or Degrading Treatment – UN-CAT; Anti-Folter-Konvention)** verfügte im Dezember 2020 über 171 Vertragsstaaten. Im Laufe des Jahres sind der Konvention zwei neue Vertragsstaaten beigetreten: Oman sowie St. Kitts und Nevis. Die Zahl der Vertragsstaaten, die die Kompetenz des **Ausschusses gegen Folter (Committee Against Torture – CAT)** zur Überprüfung von Individualbeschwerden (Artikel 22 Anti-Folter-Konvention) anerkannt haben, ist mit den Malediven auf 69 gestiegen. Das Fakultativprotokoll hat im Berichtszeitraum unverändert 90 Vertragsstaaten. Der durch das Protokoll geschaffene Unterausschuss zur Verhütung von Folter (Subcommittee on Prevention of Torture – SPT) unternimmt regelmäßige Staatenbesuche und ist dazu befugt, diese auch unangekündigt durchzuführen.

Die Tagungen des Ausschusses konnten aufgrund der COVID-19-Pandemie

nicht wie üblich in Genf stattfinden. Im Berichtszeitraum waren zwei turnusmäßige Tagungen (69. Tagung: 20.4.–15.5. und 71. Tagung: 9.11.–4.12.2020) und eine zusätzliche Tagung (ursprünglich 70. Tagung: 13.–30.7.2020) geplant. Im Zuge der Pandemie wurden die Frühlings- und Herbsttagung abgesagt. Die Sommertagung wurde in eingeschränkter Form online als 69. Tagung gehalten. Anstelle der mehrtägigen Tagungen gab es eine virtuelle Sitzung. Thema war dabei vor allem Organisatorisches und Auswirkungen der Pandemie auf die Arbeit des Ausschusses.

Das virtuelle Format sorgte für mehrere Schwierigkeiten. Insbesondere galt das für die Besprechung der Staatenberichte und die Diskussion und Entscheidungsfindung von Individualbeschwerden. Ein großes Problem war, dass in dem virtuellen Format keine Vertraulichkeit bei privaten Sitzungen sichergestellt werden konnte. Auch konnte nicht garantiert werden, dass die Treffen in die Arbeitssprachen des Ausschusses simultan übersetzt werden. Beides machte es für den Ausschuss unmöglich, sich

mit den Staatenberichten und den Individualbeschwerden zu befassen. Letztlich war auch die Zeitverschiebung zwischen den Ausschussmitgliedern ein Problem. Deswegen wurde die Bearbeitung der angekündigten Berichte und Beschwerden verschoben.

Bei der Frühlingstagung hätten die Staatenberichte von Island, Kenia, Kuba, Montenegro, Uruguay und den Vereinigten Arabischen Emiraten Thema sein sollen. Deren Besprechung wurde vorläufig auf die Frühlingssitzung 2021 verschoben. Maßgeblich für die Wiederaufnahme der normalen Ausschussarbeit ist aber die Wiederaufnahme der Tagungen vor Ort.

Trotz des Ausnahmezustands hat der Ausschuss im Sommer auch einige inhaltliche Aspekte thematisieren können. Dies betrifft vor allem die Auswirkung von COVID-19 auf Folter und Misshandlungen. Im Rahmen des UN-Tages für Folteropfer am 26. Juni 2020 wurde darauf aufmerksam gemacht, dass die Pandemie weltweit zu einer Eskalation von Folter und Misshandlungen führen könnte. In einer gemeinsamen Erklärung haben der Ausschuss, der Unterausschuss, der UN-Sonderberichterstatter Nils Melzer und der Freiwillige Fonds der Vereinten Nationen für Opfer der Folter (UN Voluntary Fund for the Victims of Torture) darauf hingewiesen, dass inhaftierte Personen besonders gefährdet seien, sich mit dem Virus zu infizieren. Das sei in Anbetracht der Tatsache, dass diese Personen sowieso schon der Gefahr von Folter oder Misshandlungen ausgesetzt sind, sehr besorgniserregend. Zudem seien Überlebende von Folter und Misshandlungen als Risikogruppe einer höheren Gefahr durch das Virus ausgesetzt. Auch wurden Finanzfragen im Rahmen der Liquiditätskrise der UN thematisiert. Wichtig sei, dass die Mitgliedstaaten ihre Beiträge zahlen, auch wenn diese aufgrund der wirtschaftlichen Folgen der Pandemie niedriger sind. Nur so könne die wichtige Arbeit des Ausschusses fortgesetzt werden.

Lea Barbara Kuhlmann

(Dieser Beitrag setzt den Bericht von Lea Barbara Kuhlmann, Ausschuss gegen Folter: 66. bis 68. Tagung 2019, VN, 1/2020, S. 32f., fort.)



Die meisten Sitzungen finden nach wie vor nur virtuell statt. Ein Schild im UN-Hauptquartier in New York ist Teil der Maßnahmen während der COVID-19-Pandemie, mit denen sich die UN im Mai 2020 auf die Rückkehr der Mitarbeiter vorbereitet haben. UN PHOTO: ESKINDER DEBEBE